



Merkblatt Siegelung

Wenn jemand verstirbt, muss in jedem Fall ein Siegelungsprotokoll aufgenommen werden. Die Siegelung ist innert sieben Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen. Diese Massnahme soll die Erbmasse sichern und die Inventaraufnahme erleichtern.

Der Siegelungsbeamte wird mit den Hinterbliebenen Kontakt aufnehmen um gemeinsam das Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Bei der Protokollaufnahme können alle vermutlichen Erben teilnehmen. Das Siegelungsprotokoll wird im Normalfall in der Wohnung der/des Verstorbenen aufgenommen.

Wir bitten Sie, für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls folgende Unterlagen bzw. Angaben des Verstorbenen bereit zu halten:

- Aktuelle Vermögenswerte (Post/Bankkontoauszüge, Aktien, Obligationen, Säule 3a, Depotscheine, Darlehen, Tresorfächer). Bei Verheirateten sind auch die Vermögenswerte des Ehegatten anzugeben.
- Angaben zu Sammlungen mit hohem Wert (Art, Umfang, Versicherungswert)
- Verlustscheine, Betreibungen oder offene Schulden aus Sozialhilfeleistungen
- Policen von Lebens-, Renten- und Unfallversicherungen
- Amtlicher Wert und Parzellen-Nr. aller Grundstücke (Liegenschaften, Land, Wald)
- Name, Adresse und vollständiges Geburtsdatum der vermutlichen Erben (Familienbüchlein von Vorteil)
- Testament/Erbvertrag/Ehevertrag
- Belege von ausgerichteten Schenkungen und/oder Vorempfängen
- Name bernischer Notar, welcher bei einer Inventaraufnahme beauftragt werden könnte. (Dies ist nur notwendig, wenn das Gesamtvermögen inkl. Liegenschaften Fr. 100'000.00 übersteigt)

Zusätzliche Information Feuerbestattung (Kremation)

Gemäss Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement beteiligt sich die Einwohnergemeinde Seedorf an den Kosten der Feuerbestattung mit Fr. 200.00. Sie können uns für die Auszahlung eine Kopie der Rechnung des Krematoriums zustellen mit den Angaben, auf welches Konto der Beitrag überwiesen werden soll.